

Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Nachfolgend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 i.V.m § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Die Stadtverwaltung Koblenz hat für Toni Louis Krey, geb. am 26.09.2014, vertreten durch seine Eltern Simone Cornelia Krey und Anton Sascha Krey, letzte bekannte Anschrift Kruppstraße 3 in 56072 Koblenz, nachfolgenden Bescheid

des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung – Untere Bauaufsichtsbehörde -,
Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz,
unter dem Aktenzeichen 840-24 erlassen, Datum: 13.08.2025, betreffend das Objekt
Arenberger Straße 31 in 56077 Ehrenbreitstein, Flur 1, Flurstück 95/1

Art: Bauaufsichtliche Verfügung im Hinblick auf Vorlage einer
Fachunternehmerbescheinigung über die Herstellung einer brandschutztechnischen
Abtrennung zwischen Keller und notwendigem Treppenraum

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Der Bescheid wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der oben aufgeführte Verwaltungsakt liegt bei der Stadtverwaltung Koblenz, Untere Bauaufsichtsbehörde, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, Zimmer 303, vor und kann dort vom Empfänger nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Koblenz, 13.08.2025

David Langner

Oberbürgermeister